

Mitgliederausweise für Kammermitglieder

Wie bereits berichtet, soll es Steuerberaterinnen und Steuerberater durch eine beim Berufsverband angesiedelte Vollmachtsdatenbank (VDB) ab dem Jahre 2014 ermöglicht werden, in einem elektronischen Verfahren auf all diejenigen Daten der Mandanten bei der Finanzverwaltung fortlaufend zurückgreifen zu können, für die die Berater bevollmächtigt wurden. Hierfür ist eine deutschlandweit einheitlich geltende VDB entwickelt worden, die künftig in einem elektronischen Portal verwaltet wird.

Im Rahmen der VDB ist zunächst sicherzustellen, dass nur Diejenigen elektronischen Zugriff haben, die als Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder als Steuerberatungsgesellschaft bestellt bzw. anerkannt sind. Diese Befugnis wird aus dem Berufsregister der jeweiligen regionalen Kammer in diese deutschlandweite Datenbank regelmäßig eingespeist. Dabei wird nur ein Bruchteil der zum Berufsregister nach dem Steuerberatungsgesetz registrierten Daten in diese Datenbank übermittelt.

Auf der Homepage der Regionalkammer wird ein Zugang eingerichtet werden, zu dem die jeweiligen Kammermitglieder zugreifen, um dort selbständig die ihnen übertragenen Vollmachten für die einzelnen Mandanten elektronisch einzupflegen.

Diese Datenbank wird einer ständigen Veränderung dahingehend unterliegen, dass zunächst jeder Wechsel in dem Umfang der Vollmacht, jeder Wechsel des Mandates und auch jeder Wechsel der Kollegenschaft innerhalb der Kammerbezirke nachgehalten wird. Die pflichtgemäßen Meldungen zum Berufsregister und auch die zeitnahe Pflege der Vollmachten wird eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Datenbank sein.

Der Vorstand begrüßt die Einrichtung dieses Instrumentes, da es erstmals ermöglicht, dass Steuerberater auf Daten zugreifen können, die bei der Finanzverwaltung über den Steuerpflichtigen gespeichert sind.

Andererseits verpflichtet diese Datenbank zu einer hohen Datendisziplin und Datensicherheit, damit keine unbefugten Zugriffe auf Mandantendaten möglich sind und das Steuergeheimnis in jedem Fall gewahrt wird.

Die Nutzung dieses Systems steht jedem Berufsangehörigen selbstverständlich frei. Um jedoch allen Kolleginnen und Kollegen die sofortige Nutzung dieses Systems zu ermöglichen, wird auf Kosten der Steuerberaterkammer laut Beschluss des Vorstandes an alle Kammermitglieder ein Mitgliedsausweis ausgegeben, der elektronisch die jeweiligen Berufsattribute bei den Abrufen der Mandantendaten übermittelt.

Mit Schreiben vom 08.07.2013 wurden alle Kolleginnen und Kollegen über die Einführung eines (kostenlosen) Kammermitgliedsausweises (KMA) informiert, der ihnen den Zugang zur geplanten VDB sowie die elektronische Steuerkontenabfrage ermöglicht. Der Mitgliedsausweis hat den Charakter einer Signaturkarte und kann für noch weitere Anwendungen, wie z. B.

- sichere E-Mail-Kommunikation durch elektronisches Signieren und Verschlüsseln von E-Mails und Dokumenten
- Nutzung zukünftiger Kammer-Internetanwendungen (z. B. Online-Kenntnisdatenerfassung für den Steuerberater-Suchdienst,...)

genutzt werden.

Dafür war es erforderlich, im Vorfeld die notwendigen Daten nochmals von den Kammermitgliedern abzufragen. Die uns mitgeteilten Änderungen wurden im Berufsregister eingetragen.

Sollten DATEV-Mitglieder die Registrierung ihrer SmartCard für Berufsträger zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank bei der Steuerberaterkammer Brandenburg beantragen wollen, steht Ihnen dazu das Antragsformular „Registrierung der DATEV SmartCard für Berufsträger zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank“ zur Verfügung, welches im geschützten Bereich der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg unter

www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Vollmachtsdatenbank

zu finden ist. Fragen und Antworten zum Kammerausweis finden Sie unter Tz. 59.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Steuerberaterinnen und Steuerberatern für deren Mitarbeit bedanken!

...